

INFORMATION

Rundbrief 12/13

Wussten Sie schon, ...

- Arbeitsrecht -

- dass eine tarifliche Bestimmung, nach der Ansprüche auf Erholungsurlaub auch im Falle einer Langzeiterkrankung spätestens 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres verfallen, nicht gegen EU-Recht verstößt (*vgl. EuGH vom 22.11.2011 – C-214/10*)?
- dass, sofern ein Arbeitsverhältnis mit dem Tod des Arbeitnehmers endet, ein Urlaubsabgeltungsanspruch nach § 7 IV BUrlG nicht entstehen kann (*vgl. BAG vom 20.09.2011 – 9 AZR 416/10*)?
- dass der EuGH es für rechtmäßig erachtet, wenn mit einem Arbeitnehmer über mehrere Jahre jeweils sachlich begründete befristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen werden (*vgl. EuGH vom 26.01.2012 – C-586/10*)?
- dass allein der Umstand, dass ein Dienstwagen überwiegend zu Kundenbesuchen im Außendienst benutzt wird, im Regelfall nicht den Widerruf der Privatnutzung nach einer Kündigung durch den Arbeitgeber rechtfertigt (*vgl. BAG vom 21.03.2012 – 5 AZR 651/10*)?

**Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de**

Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

Dr. jur.
Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
IBAN: DE20 2625 1425 0001 0518 53
BIC: NOLADE21EIN

Deutsche Bank
IBAN: DE38 2627 1424 0030 0277 00
BIC: DEUTDE33HAN

Volksbank Einbeck
IBAN: DE33 2626 1492 0007 4950 00
BIC: GENODEF1EIN

Steuernummer: 12/231/12702